



Natalie Maurer, Dipl.-Jur., Wissenschaftliche Mitarbeiterin

## **Workshop 3: Zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Handlungsmöglichkeiten**

Fachtag Bildung statt Abschiebung  
4. März 2026

## 1. Einstieg

- Was kann Ehrenamt und Zivilgesellschaft leisten und was nicht?
- Die Arbeit der RLC Gießen als Beispiel
- Erwartungsabfrage und Ziele

## 2. Instrumente für ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Interventionen

- Das Härtefall- und Petitionsverfahren
- Unterstützung durch Ehrenamt und Zivilgesellschaft

## 3. Fallarbeit in Kleingruppen

## 4. Vorstellung der Lösungen und Diskussion

## 5. Checklisten für Interventionen und Ausblick

- Ausgangslage wird herausfordernder: schnelle Asylverfahren, gefestigte und restriktive Entscheidungspraxis, idR keine Nutzung von Spielräumen bei der Erteilung von Duldungen und Aufenthaltstiteln, wenige und überlastete Beratungsstellen
- Frühzeitige Anbindung der Betroffenen von Bedeutung
- Realistisches Aufzeigen von Perspektiven und Hürden: keine falschen Versprechungen
- Persönliche und systematische Grenzen aufzeigen: eigene Rolle sowie Sinn und Zweck des Engagements reflektieren
- Unterstützung im Prozess, Entlastung von überlasteten Beratungsstellen und Rechtsanwält:innen

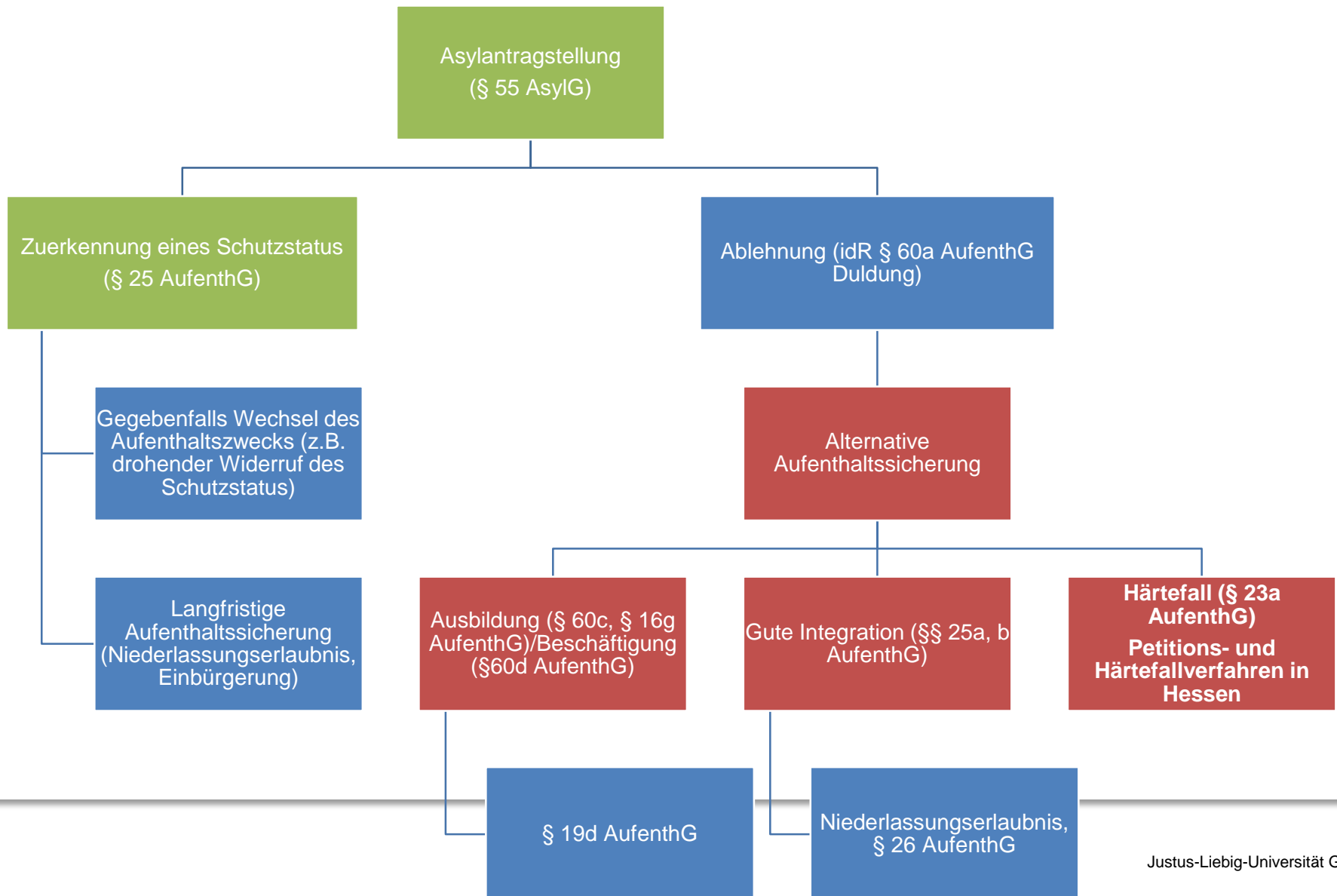
### **ERGÄNZT: Austausch im Workshop zu zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten über den Einzelfall hinaus**

- **Runde Tische** auf kommunaler Ebene etablieren: Vertreter:innen der ABH, Integrationsbüros, Beratungsstellen, Initiativen/Vereine im Migrationsbereich regelmäßig zusammenbringen, um über Entwicklungen zu diskutieren
- Anträge für **kommunale Bleibeprojekte** (wie „Bleib in Wiesbaden“) lokal voranbringen: Vereine/Initiativen können auf Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zugehen, Veranstaltungen dazu organisieren, ggf. Bürger:innenpetitionen stellen (dafür kommunale Bürger:innenbeteiligungsmöglichkeiten überprüfen. Beispiel Gießen: Einwohnerbeteiligungssatzung, dort Einwohnerpetition)
- **Werbung für das Bündnis**: lokale Vereine, Betriebe, Gewerkschaften ansprechen. Persönliche Kontakte nutzen

- Arbeit der RLC: rechtliche und interdisziplinäre Ausbildung, Beratung und Transfer
- Rolle der Beratung bei der RLC: Aufklärung über Rechte und Pflichten, Orientierung und Struktur schaffen, realistische Perspektiven aufzeigen
- Beratungsgegenstände: Infoabend über das Asylverfahren in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, Anhörungsvorbereitung, alternative Aufenthaltssicherung
- Enge Vernetzung mit Akteur:innen in der Migrationsarbeit: Beratungsstellen, Rechtsanwält:innen, zivilgesellschaftliche Initiativen (Bedeutung koordinierter Zusammenarbeit)

# 1. Einstieg

## Die Arbeit der RLC Gießen als Beispiel



Was erhofft ihr euch von dem Workshop?



<https://www.menti.com/al7it3i1pr9z>

Code: 7937 5318

## **Nach dem Workshop sollt ihr:**

- Ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Möglichkeiten einschätzen können
- Einen Eindruck über zu klärende Schritte/Probleme im Prozess der Aufenthaltssicherung haben
- Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit weiteren Akteur:innen verstehen
- Eure eigene Rolle und Herausforderungen einschätzen können

**Unsicherheit/Angst:** Personen sind nach einem abgelehnten Asylverfahren in einer Ausnahmesituation. Zusätzlich: mehr Abschiebungen, migrationsfeindlicher Diskurs

**Überblick verschaffen:** Personen möchten primär in Deutschland bleiben. Gründe, die den Aufenthalt sichern können, sind von euch mit der Person zu suchen

**Weitere Bedarfe identifizieren:** Häufig ist eine psychologische und/oder soziale Beratung sinnvoll. Zusätzlich müssen häufig weitere Voraussetzungen geschaffen werden (z.B. Ausbildungsvertrag, Nachweis ehrenamtliches Engagement, Passbeschaffung). Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen in der Migrationsarbeit

### Kernprobleme:

§ 10 Abs. 3 AufenthG: Spurwechselverbot bzw. –einschränkungen. Menschen mit abgelehntem Asylantrag dürfen grundsätzlich keine Aufenthaltstitel vor Ausreise erhalten. Ausnahme: bei Anspruch oder Fachkraft/Beschäftigung mit Einreise vor einem Stichtag (29.3.2023) und Rücknahme des Asylantrags

Sinn und Zweck: Einreise mit dem erforderlichen Visum sicherstellen, „Missbrauch“ des Asylverfahrens als Einstieg in die Bleibesicherung (als sog. „Pull-Faktor“) verhindern

Aktuelle Praxis in Hessen: kaum Erteilungen von Duldungen bei „absehbarer“ Abschiebung ([2025-12-15 Kaum-noch-Duldungen-in-Hessen.pdf](#))

### Übersicht möglicher Instrumente

#### Erwerbstätigkeit:

- Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG
- Ausbildungsaufenthaltstitel, § 16g AufenthG
- Beschäftigungsduldung, § 60d AufenthG
- Aufenthaltstitel für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung, § 19d AufenthG

#### Gute Integration:

- Aufenthaltstitel für gut integrierte junge Menschen, § 25a AufenthG
- Aufenthaltstitel bei nachhaltiger Integration, § 25b AufenthG

#### Härtefall:

- Aufenthaltstitel bei Härtefall, § 23a AufenthG

**P:** Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel, langfristige Aufenthaltssicherung mitdenken

### § 23a AufenthG: Härtefall

Voraussetzungen: vollziehbare Ausreisepflicht, besonderer Härtefall: atypische, außergewöhnliche Umstände, z.B.: lange Aufenthaltsdauer, Arbeit/Ausbildung, schwere Erkrankung, familiäre oder soziale Bindungen, ehrenamtliches Engagement, Verwurzelung in der Kommune

i.d.R. nötig: Lebensunterhaltsicherung, Sprachkenntnisse, Pass (allgemeine Voraussetzungen nach § 5 AufenthG)

Härtefallkommission: Empfehlung erforderlich und Weisung des Innenministers, Vorverfahren: Petitionsverfahren

Rechtsfolgen: Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, kein Rechtsanspruch (politisch-administrative Entscheidung)

### Petitions- und Härtefallverfahren in Hessen

#### Petitionsverfahren als Vorverfahren für das Härtefallverfahren

- Petent:in (z.B. eine Person, die lokal bekannt ist. Vorsitzende:r eines Vereins/Arbeitgeber:in) und Berichterstatter:in (lokale Politiker:in, die auch im Härtefallkommission ist) finden (taktisch denken)
- Petitionsantrag: Fokus auf nachhaltige Integration und besondere Härte der Aufenthaltsbeendigung: Lebensunterhaltssicherung über Arbeit/Ausbildung (oder absehbar aufgrund des bisherigen Verlaufs), Sprachkenntnisse, Verwurzelung vor Ort (Ehrenamt/Engagement, soziale Kontakte)
- Identitätsklärung/Passbeschaffung vorbereiten
- Im Petitionsverfahren: drei Monate geduldet (im Anschluss drei weitere Monate möglich, anschließend bei besonderen Ausnahmefällen weitere drei bis sechs Monate möglich: Kontakt mit dem Petitionsausschuss halten)
- Petitionsausschuss des Landtages entscheidet

### **Petitions- und Härtefallverfahren in Hessen**

#### **Härtefallverfahren**

- Antragsteller:in und Berichterstatterin finden (gleichen Personen wie im Petitionsverfahren)
- Härtefallantrag: auf dem Petitionsantrag aufbauen, hinzugekommene Erfolge besonders herausstellen, Unterstützung aus der Zivilgesellschaft herausstellen
- Klärung von Lebensunterhaltssicherung, Sprachkenntnisse und Identitätsklärung/Pass
- Empfehlung der Härtefallkommission, Weisung des Innenministers an die lokale ABH (bisher hält sich der Innenminister an die Empfehlungen. Das könnte sich mit steigenden Fällen ändern, ist zu beobachten)

### Petitions- und Härtefallverfahren in Hessen

#### Zusammenfassung des Austauschs im Workshop

- Aktuell werden deutlich mehr Petition- und Härtefallanträge gestellt. Grund: Restriktive Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden
- Der Fall des Boxers aus Frankfurt ist sehr bekannt. Hier Austausch über Frustration
- Bedeutung der Berichterstatterin in den Verfahren: eine Person muss für das Verfahren zuständig sein und es begleiten. Vorausschuss der Härtefallkommission. Nicht alle Fälle werden in der Härtefallkommission behandelt
- **Öffentlichkeitsarbeit:** kann auch nach hinten losgehen. Sinnvolle Aktionen planen! Klassische Demos sind nicht zielführend. Taktisch überlegen, welche Aktionen breite Unterstützung (auch von Konservativen) bewirken



**Leitfaden**  
Das Petitions- und  
Härtefallverfahren für  
geduldete Personen in Hessen

März 2022

### Qualifizierter mit Flüchtlingen arbeiten: "Das Petitions- & Härtefallverfahren in der Praxis"

**Fortbildungsveranstaltung**  
21. März 2026, 10:00 bis 16:30 Uhr  
Refugee Law Clinic Gießen, Hörsaal 44,  
Licher Straße 68, 35394 Gießen

#### Referent\*innen:

- Pia Gaffron, Projekt „Wege in die Legalität“ der Regionalen Diakonie Darmstadt-Dieburg
- Katrin Schleenbecker, Landtagsabgeordnete für die Fraktion Die Grünen, Mitglied des Petitionsausschusses & der Härtefallkommission
- Andreas Schwantner, Mitglied Härtefallkommission für Amnesty International

#### Zum Inhalt

Ausreisepflichtige Menschen haben die Möglichkeit einen Antrag an die hessische Härtefallkommission (HFK) zu stellen, wenn es über die im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten hinaus keine andere aufenthaltsrechtliche Bleiberechts-Alternative gibt. Die HFK ist ein Gremium, das sich aus Vertreter\*innen von Behörden, Kirchen, Verbänden, Flüchtlingsorganisationen und Abgeordneten zusammensetzt. Sie kann nach eingehender Prüfung in Einzelfällen dem Innenminister empfehlen, eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a AufenthG zu erteilen.

In Hessen gilt für den Zugang zur Härtefallkommission allerdings die zwingende Bedingung eines vorgelagerten Petitionsverfahrens.

In der Fortbildung werden sowohl das Petitions- als auch das Härtefallverfahren vorgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, praktische Handlungsempfehlungen und Tipps von Praktiker\*innen für die Antragsstellung zu erhalten und im offenen Austausch wichtige Fragen rund um beide Verfahren zu klären.

#### Ablauf

- |           |   |
|-----------|---|
| 9:30 Uhr  | Anmeldung & Ankommen  |
| 10:00 Uhr | Das Petitionsverfahren<br>(Pia Gaffron und Katrin Schleenbecker mit anschließendem Austausch) |
| 12:30 Uhr | Mittagessen   |
| 13:15 Uhr | Der Vorprüfungsausschuss der Härtefallkommission<br>(Andreas Schwantner)                      |
| 13:45 Uhr | Das Härtefallkommissionsverfahren<br>(Pia Gaffron und Katrin Schleenbecker)                   |
| 16:00 Uhr | Frage- und Diskussionsrunde zu Petitions- & Härtefallverfahren                                |
| 16:30 Uhr | Ende der Veranstaltung  |

[HFR-Leitfaden-HFK\\_digital\\_final.pdf](#)

Leitfaden mit Tipps und Musteranträgen

[2026-03-21-Fortbildung.pdf](#)

Tagesseminar zum Thema: jetzt anmelden

- Begleitung und Unterstützung der betroffenen Person im Prozess: Vereinbarung von Zielen, regelmäßige Treffen und Updates über Teilerfolge
- Anbindung der Person an lokale Akteure: Vereine, Initiativen, Beratungsstellen/ggf. Rechtsanwält:innen
- Ansprache von Berichterstatter:innen (lokale Abgeordnete im Petitions-/ Härtefallausschuss, zivilgesellschaftlicher Akteure in der Härtefallkommission)
- Sinnvolle Öffentlichkeitsarbeit: z.B. Presseartikel, Social Media, kreative öffentliche Veranstaltungen, die zur betroffenen Person passen, Unterschriftenliste – hier bedenken: CDUler müssen sich im Verfahren für die Person einsetzen. Konservative wollen keine Präzedenzfälle schaffen
- Ziel: Unterstützung und Aufmerksamkeit generieren – alles gemeinsam mit der betroffenen Person planen und mit ihrem Einverständnis

3 Gruppen

## **Aufgaben:**

- Welche Interventionen kommen in Betracht?
- Welche Hürden bestehen?
- Was ist zu tun?
- Mit wem kann ich zusammenarbeiten?

### 1. Gruppe

#### **Sachverhalt:**

E., 21, aus Türkei.

Seit 2 Jahren in Hessen.

Asylantrag bestandskräftig abgelehnt.

E macht seit 8 Monaten eine Ausbildung zum:zur Erzieher:in (Betrieb ist GEW organisiert). E ist außerdem Läufer:in in einem lokalen Sportverein und wird dort sehr geschätzt.

Die Ausländerbehörde verweigert die Ausbildungsduldung mit der Begründung: Identität nicht rechtzeitig geklärt. E besitzt keinen Pass.

Der Betrieb will E behalten. Abschiebungsandrohung liegt vor.

## 1. Gruppe

### **1. Interventionen**

Petition-/Härtefallantrag vorbereiten. Hier zeigt sich gut, dass die lokale ABH nicht handeln möchte. Im Ermessen könnte sie die Person dulden.

### **2. Hürden**

Identitätsklärung, kein Pass

### **3. Vorgehen**

Dokumentation aller Mitwirkungshandlungen (Botschaftskontakte etc.), vorliegender Identitätsdokumente im Verfahren

Arbeitgeber-Stellungnahme (Fachkräftemangel, Integration), Ausbildungsnachweise, Leistungsbeurteilungen

politisch: Unverhältnismäßigkeit betonen (Abbruch laufender qualifizierter Ausbildung)

Kreative Aktionen im Betrieb/mit dem Verein?

Öffentlichkeitsarbeit?

### **4. Kooperation**

Ausbildungsbetrieb, GEW, Flüchtlingsrat Hessen, lokale Politiker:innen, Initiativen, Verein

## 2. Gruppe

### **Sachverhalt:**

G., 17, aus Syrien.

Seit 2 Jahren in DE.

Besucht gymnasiale Oberstufe (12. Klasse), gute Leistungen.

Will Lehramt studieren.

Asylantrag abgelehnt (vor 4 Monaten), Familie vollziehbar ausreisepflichtig.

## 3. Gruppe

### 1. Interventionen

Petition-/Härtefallantrag, absehbar § 25a AufenthG (gut integrierte Jugendliche)

Familie: Situation der anderen Familienangehörigen klären, Anbindung an Beratungsstelle

### 2. Hürden

Abgelehnter Asylantrag, Familie vollziehbar ausreisepflichtig

Liegt ein Pass vor?

### 3. Konkretes Vorgehen

Schulzeugnisse

Empfehlungsschreiben Lehrkräfte

soziale Einbindung dokumentieren

Perspektive (Studium, Berufsziel) konkretisieren

Integration als eigenständige Leistung der Jugendlichen darstellen

Kreative Aktionen/Öffentlichkeitsarbeit in der Schule?

### 4. Kooperation

Schule, Elternvertretung, Jugendorganisationen, GEW, kommunale Politiker:innen, Initiativen

## 3. Gruppe

### **Sachverhalt:**

H., 28, aus Iran.

Studiert Maschinenbau im 5. Semester, gute Leistungen.

Lebensunterhaltssicherung fällt weg, ABH kündigt an, den Aufenthaltstitel bei Klärung der Lebensunterhaltssicherung nicht zu verlängern.

## 3. Gruppe

### 1. Interventionen

Vermittlung an Beratungsstelle: Alternative Lebensunterhaltssicherung iRd Aufenthalts nach § 16b AufenthG prüfen; Asylantrag? Nur als letztes Mittel, mit qualifizierter Beratungsstelle besprechen – erhebliche Auswirkungen bei Ablehnung! Spurwechselverbot  
Petitions-/Härtefallantrag

### 2. Hürden

Lebensunterhaltssicherung

### 3. Konkretes Vorgehen

Studienleistungen dokumentieren

Integrationsnachweise

wirtschaftliches Interesse

Kreative Aktionen an der Hochschule organisieren?

Engagement vor Ort? Soziale Verbindungen?

### 4. Kooperation

Hochschule, Professor:innen, GEW-Betriebsgruppe, Studierendenvertretung, lokale Initiativen, Politiker:innen

- ✓ Sachverhalt klären
  - Seit wann ist die Person in Deutschland (Einreisedatum und Aufenthaltsdauer)?
  - Welchen Status hat sie seit wann?
  - Alter
  - Deutschniveau
  - Identität geklärt? Pass vorhanden?
  - Ausbildungsniveau, Schulbesuch/Beschäftigung
  - Hat die Person Kinder, Familienangehörige? Wenn ja, wie alt sind sie? Besuchen sie die Schule/Kita, arbeiten sie? seit wann?
  - Sozialleistungsbezug?
  - Welche sonstigen Integrationsleistungen (Ehrenamt, Verwurzelung) hat die Person erbracht?
  
- ✓ Optionen mit einer qualifizierten Beratungsstelle (Übersicht beim Hfr)/Rechtsanwältin (Kontakte vermitteln lassen, z.B. von RLC/Beratungsstelle) besprechen
  
- ✓ Offene Fragen klären/Arbeitsaufträge formulieren
  
- ✓ Weitere Anbindung klären/Akteur:innen hinzuziehen

## Vorlagen

### Checkliste für die Härtefalleingabe

#### Formale Voraussetzungen:

- o Abgeschlossene Petition beim Hessischen Landtag ⇒ Petitionsnummer beifügen!
- o Vertretungsvollmacht Formular (von Webseite der HFK)
- o Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten Formular (von Webseite der HFK)

#### Angaben zu den betreffenden Personen

- o Name
- o Adresse
- o Geburtsdatum, Ort
- o Daten für alle Familienmitglieder angeben
- o Staatsangehörigkeit
- o Ggf. Religion, ethnische Zugehörigkeit
- o Zuständige Ausländerbehörde

#### Bisheriges aufenthaltsrechtliches Verfahren

- o Wann eingereist
- o Kurze Darstellung des asylrechtlichen Verfahrens: Asylantrag, Entscheidung des Bundesamtes, Klageverfahren, eventuelle Folgeverfahren
- o Ggf. gestellte / abgelehnte aufenthaltsrechtliche Anträge oder auch ehemalige Aufenthaltserlaubnisse
- o Ggf. erfolgte Abschiebungsversuche
- o Aktuelle aufenthaltsrechtliche Situation, Arbeitsverbote?

#### Darstellung der Härtefallgründe (Beispiele, nicht abschließend)

- o Langer Aufenthalt
- o Hier geborene oder aufgewachsene Kinder (Situation kann gesondert geschildert werden, ggf. fehlende Sprachkenntnisse der Muttersprache, Verwurzelung in Deutschland)
- o Berufliche Integration
- o Bildung/Ausbildung in Deutschland, Abschlüsse, Fortbildungen etc.
- o Berufliche Qualifikation im Herkunftsland, Anerkennung der Abschlüsse in Deutschland
- o Sprachkenntnisse, ggf. Begründung bei fehlenden Sprachkenntnissen
- o Erkrankungen / Behinderungen
- o Familiäre Bande, aus denen kein Aufenthaltsrecht entsteht, z. B. „Ersatzvater“ für nicht leibliche Kinder, pflegebedürftige Angehörige mit Aufenthaltsrecht o. ä., gesamte Familie in Deutschland und keine Angehörigen mehr im Herkunftsland

- o Teilnahme am sozialen Leben, Vereine, Nachbarschaftstreffen, ehrenamtliches Engagement, Kirchengemeinden, Kulturvereine
- o Bemühungen um Arbeit/Ausbildung/Sprachkenntnisse
- o Ggf. auch Aspekte, die im Herkunftsland drohen (keine Existenzgrundlage, mögliche gesellschaftliche Ächtung), Schwerpunkt aber auf Integration in Deutschland
- o Eventuelle negative Aspekte, z.B. Vorstrafen, vorübergehender illegaler Aufenthalt oder vergangene Korrekturen der Identität: Nicht verschweigen, sondern erklären, wie es dazu kam. Dinge werden über Stellungnahme der Ausländerbehörde sowieso bekannt.

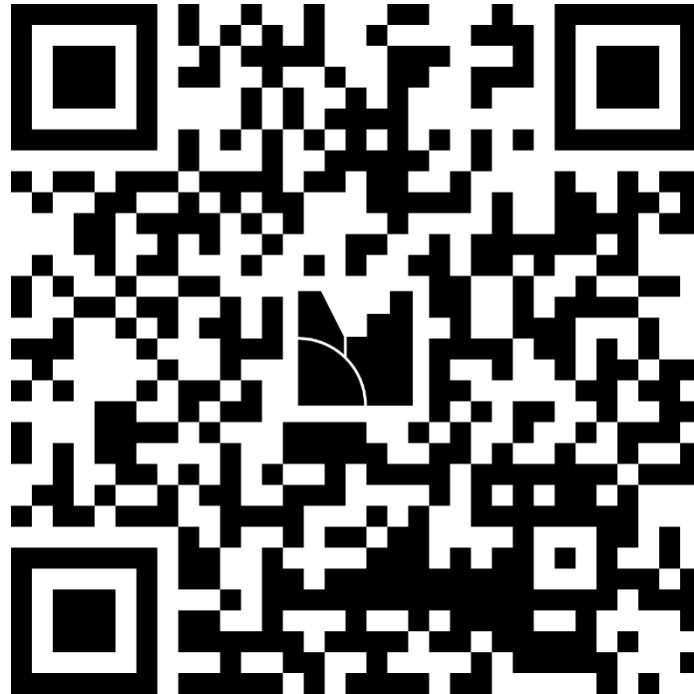
## Lebensunterhaltssicherung

- o Derzeitige berufliche Tätigkeit, ggf. Gehaltsabrechnung
- o Vergangene Tätigkeiten
- o Bei Ausbildung/Studium: Schilderung des Fortschritts
- o Bei Arbeitsverbot: eventuelle Arbeitsangebote
- o Bei Arbeitsunfähigkeit – Nachweise
- o Bei Arbeitslosigkeit – Bemühungen nachweisen
- o Bei Leistungsbezug: Höhe und Dauer darstellen
- o Eventuelle sonstige Einkünfte
- o Wohnsituation – eigene Wohnung?
- o Eventuell Zusage der Kostenübernahme durch Kommune
- o Eventuell Verpflichtungserklärung durch Dritte

## Beifügen (sofern vorhanden)

- o Nachweise Lebensunterhaltssicherung, Arbeitsverträge
- o Verpflichtungserklärung
- o Nachweise Arbeitsbemühungen/Anträge auf Arbeitserlaubnis
- o Nachweis Sprachkenntnisse
- o Zeugnisse über berufliche Qualifikation, Weiterbildung
- o Schulzeugnisse Kinder
- o Bescheinigungen ehrenamtliches Engagement
- o Stellungnahmen Arbeitgeber\*innen
- o Unterstützungsschreiben von Bürgermeister:innen, Abgeordneten o.ä.
- o Unterstützungsschreiben/Unterschriftenlisten aus dem Umfeld (Nachbarn, Schulklassen, Vereine, Kirchengemeinden etc.)
- o Ärztliche Bescheinigungen/Gutachten
- o Ggf. persönliche Stellungnahme oder Fotos

Was nehmt ihr aus dieser Einheit mit?



<https://www.menti.com/alrmmh49f1am>

Code: 5705 3690

### **Folgende Ideen haben die Teilnehmer:innen diskutiert**

Anlegung einer Cloud/Box mit:

- Anträgen auf kommunaler Ebene für kommunale Bleibeprojekte
- Einladungen für die Etablierung von kommunalen runder Tische, Erfahrungen über erfolgreiche Arbeitsweisen teilen
- Nützliche Dokumente im Petitions-/Härtefallverfahren teilen: Bescheinigungsvorlagen über ehrenamtliches Engagement, Arbeitgeber:innenstellungennahmen

**= Best Practise teilen und gemeinsame Strategien entwickeln**

## **Kontakt**

Natalie Maurer

E-Mail: [rlc@recht.uni-giessen.de](mailto:rlc@recht.uni-giessen.de); [natalie.maurer-2@recht.uni-giessen.de](mailto:natalie.maurer-2@recht.uni-giessen.de)

Professur für Öffentliches Recht und Europarecht

Prof. Dr. Jürgen Bast

Tel: 06 41 / 99 - 2 10 66

## **Weitere Informationen**

[www.refugeelawclinic.de](http://www.refugeelawclinic.de)

Instagram: [rlc\\_giessen](#)